

BAG SELBSTHILFE fordert deutliche Nachbesserungen am BGG-Reformentwurf:

Eine inklusive Zukunft beginnt mit gesetzlich verpflichtender Barrierefreiheit

Düsseldorf, 20.11.2025. - Als Dachverband für chronisch kranke und behinderte Menschen begrüßt die BAG SELBSTHILFE grundsätzlich das Voranschreiten der Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG-Reform). Doch der heute vorgelegte Referentenentwurf bleibt in zentralen Fragen weit hinter dem zurück, was für eine inklusive und zukunftsorientierte Gesellschaft notwendige gesetzliche Voraussetzungen sind. Barrierefreiheit ist kein Nischenthema, sondern der Schlüssel zu wirtschaftlicher Stärke, sozialer Teilhabe und zukunftsfähigen Strukturen für alle Generationen.

„Besonders kritisch ist, dass private Anbieter und Dienstleister weiterhin weitgehend aus der Verantwortung entlassen werden sollen. Der Entwurf verpasst damit die historische Chance, Barrierefreiheit dort verbindlich zu verankern, wo Menschen täglich einkaufen, Verträge schließen, Dienstleistungen nutzen und am öffentlichen Leben teilnehmen. Hier besteht dringender Überarbeitungsbedarf“, mahnt Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

Darüber hinaus ist es völlig unverständlich, warum bauliche Veränderungen und Änderungen an Gütern und Dienstleistungen für Unternehmen per se als „unverhältnismäßige und unbillige Belastung“ anzusehen sein sollen. Demnach würde das dann sogar das Montieren eines Haltegriffs ausschließen.

„Teilhabe darf nicht durch gesetzliche Schlupflöcher legitimiert werden. Wenn ausgerechnet bauliche Änderungen und Anpassungen an Dienstleistungen pauschal als unbillige Belastung gelten, dann ist das kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. So wird Barrierefreiheit zum freiwilligen Goodwill erklärt, statt zu einem verbindlichen Standard“, kritisiert Danner weiter.

Zudem bewertet die BAG SELBSTHILFE kritisch, dass das Verbandsklagerecht weiterhin auf reine Feststellungsklagen beschränkt bleiben soll. Dies schafft keine wirk-
same Rechtsdurchsetzung. Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden
Organisationen dürfen nicht gezwungen sein, Barrieren nur feststellen zu lassen,
ohne ihre Beseitigung einfordern zu können. Anderenfalls wird die Reform zu einem
rechtlichen Flickenteppich, der sogar bestehende Möglichkeiten schwächt.

„Barrierefreiheit ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen selbstbestimmt leben,
arbeiten, reisen und konsumieren können. Und sie ist angesichts des demografischen
Wandels ein gesellschaftliches Zukunftsthema, das alle betrifft. Deshalb brauchen
wir ein Gesetz, das klare Pflichten festschreibt und echte Konsequenzen vorsieht,
wenn diese Pflichten verletzt werden. Wir fordern daher die Bundesregierung zur
Überarbeitung des Entwurfes auf und damit, endlich die Weichen für ein wirkungs-
volles und zukunftsfähiges Behindertengleichstellungsgesetz zu stellen“, macht Dr.
Martin Danner deutlich.

Mit freundlichen Grüßen

Burga Torges
Referatsleitung Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

BAG SELBSTHILFE
Kirchfeldstraße 149
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211-31006-25
Fax.: 0211-31006-48

burga.torges@bag-selbsthilfe.de



Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 119 bundesweiten Selbsthil-
feverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus ver-
eint sie 13 Landesarbeitsgemeinschaften und 7 außerordentliche Mitgliedsverbände. Der BAG SELBST-
HILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Men-
schen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene
in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort. Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Inklusion, Rehabili-
tation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die
BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker
Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.